

Walliser ☆☆ Bote

www.1815.ch

Redaktion Telefon 027 922 99 88 | Abonentendienst Telefon 027 948 30 50 | Mediaverkauf Telefon 027 948 30 40

Auflage 21 285 Expl.

KOMMENTAR

Schluss mit Rambazamba

Unglaubliche 123 Millionen Franken will die Gemeinde Zermatt die nächsten fünf Jahre ins Dorf buttern, wobei der Finanzplan bekanntlich ein sehr geduldiges Papier ist. Nach jahrelangen Investitionen in die allgemeine Infrastruktur wird es endlich Zeit für sichtbare Neuerungen wie etwa den Freizeitpark «Zen Stecken».

Während das Budget 2016 an der kommenden Urversammlung kaum auf Gegenwehr stossen dürfte, sieht es mit dem neuen Polizeireglement schon etwas anders aus. Darin wimmelt es nur so von Verboten: Alkoholverbot nach Mitternacht im öffentlichen Raum, Ausgangsverbot für Jugendliche unter 16 Jahren nach 23.00 Uhr, Verbot für Ausenstände und Strassengastronomie, Vermummungsverbot, Bettelverbot, Campingverbot usw. Bei all diesen Verboten stellt sich die Frage, ob sich der strauchelnde Tourismus das überhaupt leisten kann. Offenbar geht es Zermatt noch viel zu gut. Vielleicht hat Zermatt aber diese Strategie auch ganz bewusst gewählt, quasi um einen Kontrapunkt zum Ballermann auf der österreichischen Alm zu setzen. Das Matterhorn als stiller Rückzugsort für lärmgeplagte Städter sozusagen. Klasse statt Masse, Sekt statt Dosenbier. Ein Stück heile Bergwelt.

Das verschärfte Polizeireglement könnte indes auch zum Bumerang werden. Verbote grenzen schliesslich die Freiheit ein. Jene Freiheit, die sich Zermatt auf die Marketingfahne geschrieben hat. Vielleicht sollte man besser die ganzen Verbote verbieten.

Martin Kalbermatten

Zermatt | Verschärftes Polizeireglement

Kein Alkohol mehr



Einschränkungen. Der Zermatter Gemeinderat will künftig mehr Ruhe und Ordnung im Dorf. FOTO WB

In Zermatt soll es künftig verboten sein, ab Mitternacht im öffentlichen Raum Alkohol zu trinken.

Über Jugendliche unter 16 Jahren ohne Begleitung Erwachsener wird zudem nach 23.00 Uhr

quasi ein Ausgangsverbot verhängt. Darüber hinaus will der Gemeinderat wildes Campieren und Strassengastronomie bekämpfen sowie ein Vermummungsverbot erlassen, Bettelverbot und die Strassenprostitution einschränken. | Seite 5



Gemeindefinanzen | Massive Neuverschuldung in Zermatt in den nächsten fünf Jahren

Mit grosser Kelle anrichten

ZERMATT | Den Schuldenberg eben erst auf ein gesundes Mass gebracht, will die Zermatter Gemeindeverwaltung die mittel- und langfristigen Schulden bis Ende 2020 auf 83 Millionen Franken ansteigen lassen. Dies entspräche einer Pro-Kopf-Verschuldung von 12 276 Franken.

Die grössten Investitionsbeiträge fliessen 2016 mit rund 4,1 Millionen Franken in die Abwasserbeseitigung und mit rund 3,7 Millionen Franken in den Unterhalt der Gemeindestrassen. Bei der Wasserversorgung sind derweil 2,2 Millionen Franken veranschlagt. Apropos Wasserversorgung: Laut Gemeindepräsident Christoph Bürgin liegt das Urteil des angeblichen Betrugsfalls um den ehemaligen Leiter der Zermatter Wasserwerke immer noch nicht vor. Wie schon in den Jahren zuvor sagt er: «Da läuft null. Sobald wir mehr wissen, werden wir die Bevölkerung informieren.»

Bürgin hält Zahlen für unrealistisch

2016 ebenfalls ins Gewicht fällt die Sanierung des Pfarreizenentrums für 3,5 Millionen Franken. Ferner wird der Sportplatz Chrome für eine Million Fran-

ken mit einer neuen Garderobenanlage ausgestattet. Die geplanten Investitionen für 2016 haben einen Finanzierungsfehlbetrag von 8,4 Millionen Franken zur Folge. Die Nettoschuld pro Kopf steigt von 1729 auf 3576 Franken.

Der Finanzplan 2016 bis 2020 sieht Investitionen von 123 Millionen Franken vor; dies bei einem jährlichen Cashflow von rund zehn Millionen Franken. Kostentreiber hier sind vor allem die Renovation der Schulhäuser, der Umbau der KVA zu einem zentralen Werkhof sowie nicht zuletzt die Realisierung des Freizeitparks «Zen Stecken» und der Bau eines Sport- und Kongresszentrums. Bürgin dazu: «Ich bin bis dann zwar nicht mehr im Gemeinderat, aber ich glaube nicht, dass sich Zermatt dermassen verschulden wird, zumal im Gemeinderat unlängst ein Entscheid gefällt wurde, die Pro-Kopf-Verschuldung nicht mehr über 5000 Franken ansteigen zu lassen. Die Zahlen im Finanzplan widerspiegeln die Bedürfnisse. So ist es nur richtig, die entsprechenden Zahlen ehrlich aufzuführen. In der Realität wird der Gemeinderat Prioritäten festlegen müssen, gewisse Investitionen vielleicht zurückstellen oder beim Freizeitpark «Zen Stecken» etwas zurückkremsen müssen.»

mk

Grundlagen des Voranschlags 2016

Steuerkoeffizient: 1,1
Steuerindexierung: 170 Prozent
Kopfsteuer: 24 Franken
Hundesteuer: 165 Franken
Vergütungszins auf vorausbezahlte Steuern: 0,15 Prozent
Verzugszins: 3,5 Prozent
Teuerungsausgleich Personal: 0,5 Prozent
Abschreibungen Mobilien: 20 Prozent
Abschreibungen Immobilien: 10 Prozent
Abschreibungen Beteiligungen: 10 Prozent
Abschreibungen Finanzvermögen (Hochbauten): 2 Prozent



Freizügig. Gemäss Finanzplan 2016–2020 sind in Zermatt Bruttoinvestitionen von 123 Millionen Franken vorgesehen.

FOTO WB

Sicherheit | Polizeireglement von 12 auf 39 Artikel aufgestockt

Scharfes Polizeireglement geplant

Gemäss dem verschärften Polizeireglement soll Alkoholkonsum im öffentlichen Raum ab 24.00 Uhr verboten werden.

Dies nur ein Punkt, der an der kommenden Urversammlung vom Dienstag, 1. Dezember 2015, um 18.00 Uhr in der Turnhalle Walka zu reden geben dürfte.

Quasi ein Ausgangsverbot für Jugendliche unter 16

Unter anderem untersagt das neue Polizeireglement Jugendlichen unter 16 Jahren, sich nach 23.00 Uhr ohne Begleitung erwachsener Verantwortlicher auf öffentlichen Strassen, Plätzen und an anderen öf-

fentlich zugänglichen Orten aufzuhalten.

Zudem will der Gemeinderat auch etwas gegen Aussonnenstände und die Strassengastronomie unternehmen. Diese sollen zum Schutz der touristischen Qualität und des Ortsbilds verboten werden.

Bürgin: «Wir wollen gewisse Einschränkungen»

Ein Dorn im Auge ist dem Gemeinderat ferner das Campieren und Übernachten (Biwakieren) auf öffentlichem Grund und Boden. Dies soll künftig nur noch auf bestehenden beziehungsweise bewilligten Campingplätzen erlaubt sein.

Gemeindepräsident Christoph Bürgin ist sich bewusst, dass diese Änderungen

in der Bevölkerung für Diskussionen sorgen werden, und sagt auf Anfrage: «Wir wollen gewisse Einschränkungen und diese bedürfen einer entsprechenden Reglementsanpassung.»

Vermummungsverbot wegen illegalen Heliskiings

So beinhaltet das verschärfte Polizeireglement auch ein Vermummungsverbot. «Nicht, weil wir damit im Dorf ein Problem hätten. Uns geht es diesbezüglich vielmehr um Mountain Wilderness, sprich Chaoten, die illegal Heliskiing betreiben», so Bürgin. Im neuen Reglement findet sich schliesslich noch ein Betteliverbot auf öffentlichem Grund sowie ein Strassenprostitutionsverbot, nahezu im gesamten öffentlichen Raum. mk